

Vorlagen-Nr.:

V/0037/2016

Auskunft erteilt:

Frau Eschert, Herr Braun,
Frau Kratz-Trutti

Ruf:

492-5616

E-Mail:

EschertM@stadt-muenster.de

Datum:

18.08.2016

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Nutzung der Räume der ehemaligen internationalen Schule in Gievenbeck als Kindertageseinrichtung

Beratungsfolge

01.09.2016	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
07.09.2016	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
28.09.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
28.09.2016	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der viergruppigen Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung in Gievenbeck an der Gronowskistraße, zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu (siehe Lageplan Anlage 1).
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet:
 - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
 - 1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

und insgesamt 70 Plätze umfasst, davon 22 u3- Plätze und 48 ü3- Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Gruppen ist für Frühjahr 2017 vorgesehen.

3. Die früher von der internationalen Schule genutzten Räume werden vom Investor der GWN (Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Nordwestdeutschland GmbH) als Kindertageseinrichtung hergerichtet und an den Betreiber zu den üblichen Mietkonditionen nach KiBiz vermietet.

4. Dem Träger Outlaw – Gesellschaft für Kinder-und Jugendhilfe gGmbH wird die Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtung übertragen, da er bereits Träger einer Gruppe (Arnheimweg) ist, die verlegt wird. Er leistet für alle Gruppen einen Trägeranteil in Höhe von 2,25% der Betriebskosten. Es ist vorgesehen, die Einrichtung an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen nach KiBiz (Kinderbildungsgesetz) zu vermieten.
5. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob ein Bedarf besteht, die Kita in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen beziehen sich auf die drei neuen Gruppen der insgesamt vier-gruppigen Einrichtung; damit wird berücksichtigt, dass eine Gruppe (aktueller Standort am Arnheimweg) bereits im Haushalt eingeplant ist.

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Finanzmittel für die Ausstattung in Höhe von maximal 180.000 € erforderlich.

Für die Ausstattung werden Bundesmittel im Rahmen des ü3-Ausbaus beantragt. Ob in diesem Zusammenhang noch Restmittel aus dem Bundesprogramm für den u3-Ausbau beantragt werden können, wird ebenfalls geprüft und gegebenenfalls beantragt.

Ab dem Jahr 2018 fallen p. a. zusätzliche 519.400 € Betriebskostenzuschüsse und 38.500 € freiwillige, städtische Zuschüsse aufgrund der anteiligen Übernahme des Trägeranteils (6,75%) an. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 205.500 € und Elternbeiträge von voraussichtlich 79.900 € gegenüber. Die anteiligen Beträge ab dem Frühjahr 2017 werden in der folgenden Tabelle dargestellt.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2016	180.000	Zuschuss an Träger
Summe aller Auszahlungen/Saldo				180.000	

Der in 2016 erforderlich werdenden außerplanmäßigen Mittelbereitstellung gem. §83 GO NW wird zugestimmt. Deckung durch entsprechende Minderauszahlungen bei der Maßnahme 0210 „Zusch. z. Ausbau Kita-Betr.“

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2017 2018 ff.	135.200 205.500	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2017 2018 ff.	59.200 79.900	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen			
		1. BKZ	2017 2018 ff.	342.000 519.400	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger*
		2. FWZ	2017 2018 ff.	25.400 38.500	Freiwillige städtische Zuschüsse

* Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2017 ff. erfolgt.

Begründung:

1. Bedarfs- und Versorgungssituation:

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab 1 Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz in einer Kita oder in der Kindertagespflege.

Im Bereich Gievenbeck liegt die Versorgungsquote bei den u3 Kindern zum neuen Kitajahr 2016/2017 bei 38,6 % (245 Plätze für 634 Kinder).

Die Versorgungsquote bei den ü3 Kindern liegt bei 110,3 % (739 Plätze für 670 Kinder).

Nach Fertigstellung dieser Maßnahme besteht bei gleichbleibender Kinderzahl in Gievenbeck eine Versorgungsquote von 43,7 % bei den u3 Kindern und von 110,3 % bei den ü3 Kindern.

Hierin ist berücksichtigt, dass die Outlaw Kita Gescherweg mit vier Gruppen zur Hensenstraße umzieht, und am dortigen Standort perspektivisch eine G3 Gruppe in eine G2 Gruppe, sowie eine weitere G3 Gruppe in eine G1 Gruppe umstrukturieren wird. Damit werden ü3 Plätze zu Gunsten von u3 Plätzen umstrukturiert, so dass am Standort Hensenstraße die übliche Rahmenstruktur mit einer Gruppe G2, zwei Gruppen G1 und einer Gruppe G3 in der Kita perspektivisch erreicht wird. Ebenso ist berücksichtigt, dass die vom Träger Outlaw geführte Dependence Arnheimweg mit einer Gruppe G1 in die Kita Gronowskistraße wechselt.

2. Maßnahmenplanung:

Die neue Kindertageseinrichtung wird im Gebäude der ehemaligen internationalen Schule an der Gronowskistraße errichtet. Hierzu werden das Erdgeschoß und das erste Obergeschoß zu Kitazwecken umgebaut.

Die Kindertageseinrichtung wird als viergruppige Einrichtung mit 70 Plätzen errichtet. Hiervon sind insgesamt 22 Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 48 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren. Die befristet eingerichtete Dependance des Trägers Outlaw am Arnheimweg wird mit 6 u3 Kindern und 14 ü3 Kindern in die Gronowskistraße wechseln.

Die Grundrisse der neuen Kita sind in der Anlage beigefügt.
Die erforderliche Außenfläche ist vorhanden.

Die beschriebenen Rahmenstrukturen werden jährlich zum neuen Kitajahr dem jugendhilfeplanerischen Bedarf angepasst.

3. Vergabe der Trägerschaft:

Der Träger Outlaw betreibt in Gievenbeck derzeit folgende Einrichtungen:

- Kita Gescherweg: 4 Gruppen
- Dependance Arnheimweg: 1 Gruppe befristet

Mit Beschluss des Rates vom 17.04.2013 (V/0171/2013/1) wurde die Errichtung der neuen Kita Hensenstraße in Trägerschaft des Trägers Outlaw beschlossen. Die Realisierung der Kita wird zu ca Juni 2017 erfolgen.

Die Kindertageseinrichtung Gescherweg befindet sich in einem Gebäude, in dem ein weiterer dauerhafter Betrieb einer Kita nicht möglich ist. Die neue Kita an der Hensenstraße soll daher nach Fertigstellung alle Gruppen der Kita Gescherweg aufnehmen.

Das zusätzliche Angebot des Investors zur Errichtung einer neuen Einrichtung an der Gronowskistraße wird genutzt, um die bereits 2013 für Gievenbeck beschlossenen neuen Plätze zu realisieren. Eine Realisierung dieser Maßnahme kann zum Frühjahr 2017 umgesetzt werden.

Die Räume der Dependance Arnheimweg sollen dauerhaft für eine Großtagespflegestelle genutzt werden.

Damit verfügt der Träger Outlaw über zwei viergruppige Kindertageseinrichtungen in Gievenbeck.

4. Fazit:

Mit der geplanten Maßnahme werden dauerhaft Plätze für u3 Kinder und ü3 Kinder in Gievenbeck geschaffen.

i.V.

gez.

Thomas Paal
Beigeordneter

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Grundriss EG

Anlage 3: Grundriss OG